



**An alle am regulierten Markt an der Frankfurter Wertpapierbörse (FWB®)
teilnehmenden Unternehmen**

10. Juni 2016

**Neue Antragsformulare für die Zulassung und Einführung von
Wertpapieren in den regulierten Markt (General Standard und Prime
Standard)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

am **3. Juli 2016** tritt die Verordnung (EU) Nr. 596/2014 über Marktmissbrauch
„Market Abuse Regulation“ (MAR) in Kraft.

Mit diesem Rundschreiben möchten wir Sie über die sich daraus ergebenden
Änderungen im Antragsprozess für die Zulassung und Einführung von Wert-
papieren in den regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse (FWB®)
informieren.

Nach Art. 4 MAR ist die FWB zur Übermittlung von Referenzdaten an die
Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) verpflichtet. Nach der
Verordnung ist jedes Finanzinstrument zu melden, für das ein Antrag auf
Zulassung gestellt wurde bzw. das zum Handel zugelassen wurde oder erstmalig
gehandelt wird, sowie Finanzinstrumente, die nicht mehr gehandelt werden.

Die Meldungen nach Art. 4 MAR umfassen je nach Wertpapierart bestimmte
Referenz- sowie Antragsdaten. Das deutsche Gesetz zur Ausführung der
genannten Verordnung (Erstes Gesetz zur Novellierung von Finanzmarktvor-
schriften aufgrund europäischer Rechtsakte (Erstes Finanzmarktnovellierungs-
gesetz – 1. FiMaNoG)) enthält eine entsprechende Regelung, die die Geschäfts-
leitung der Börse ermächtigt, entsprechende Daten von den Emittenten abzu-
fragen, um der ihr obliegenden Pflicht zur Übermittlung von Daten zu
Finanzinstrumenten an die BaFin nachkommen zu können.

Deutsche Börse AG

Listing Services

Mergenthalerallee 61
65760 Eschborn

Postanschrift
60485 Frankfurt am Main

Telefon
+49-(0) 69-2 11-1 39 90

Fax
+49-(0) 69-2 11-1 39 91

Internet
deutsche-boerse-cash-market.com

E-Mail
listing@deutsche-boerse.com

Vorsitzender des
Aufsichtsrats
Dr. Joachim Faber

Vorstand
Carsten Kengeter
(Vorsitzender)
Andreas Preuß
(stv. Vorsitzender)
Gregor Pottmeyer
Hauke Stars
Jeffrey Tessler

Aktiengesellschaft
mit Sitz in
Frankfurt am Main
HRB Nr. 32232
USt-IdNr. DE114151950
Amtsgericht
Frankfurt am Main

Aufgrund der genannten Pflicht zur Referenzdatenübermittlung hat die FWB ihre Antragsformulare für die Zulassung und Einführung von Wertpapieren in den regulierten Markt angepasst. Die neuen Antragsformulare finden Sie im Anhang zu dem Rundschreiben. Sie werden auch auf der Deutsche Börse Cash Market-Website www.deutsche-boerse-cash-market.com unter dem folgenden Link zeitnah veröffentlicht:

Primary Market > Publikationen > Anträge

Bitte berücksichtigen Sie, dass bei Antragstellungen ab dem 3. Juli 2016 der Legal Entity Identifier (LEI) des Emittenten anzugeben ist. Der LEI kann zum Beispiel bei Wertpapiermitteilungen (WM-Datenservice) oder beim Bundesanzeiger Verlag beantragt werden. Eine weitere Information, die zukünftig zwingend im Zulassungs- und Einführungsantrag angegeben werden muss, bezieht sich darauf, wann (Datum, Uhrzeit) der Emittent der Wertpapiere der Zulassung zum Handel zugestimmt hat.

Wir bitten Sie, bei Antragstellungen ab dem 3. Juli 2016 im Interesse der Verfahrensbeschleunigung und -vereinfachung das aktualisierte Antragsformular zu verwenden, da die genannten Angaben ansonsten nachträglich abgefragt werden müssen.

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass zukünftig noch weitere Informationen im Zusammenhang mit der Pflicht zur Übermittlung von Referenzdaten bei der Antragstellung erforderlich werden können und wir Sie zu gegebener Zeit darüber in Kenntnis setzen werden.

Für Rückfragen steht Ihnen die Abteilung Listing Services der Deutsche Börse AG unter der Telefonnummer +49-(0) 69-2 11-1 39 90 gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Cord Gebhardt



Renata Bandov

Anlagen:

1. Antrag auf Zulassung von Wertpapieren zum Börsenhandel im regulierten Markt
2. Antrag auf Einführung zugelassener Wertpapiere im regulierten Markt

FWB® Frankfurter Wertpapierbörse
- Geschäftsführung -
c/o Deutsche Börse AG
Listing Services
60485 Frankfurt am Main
Deutschland

Von der Geschäftsführung auszufüllen:

Az.:

Telefon: + 49 (0) 69 2 11 1 39 90

Fax: +49 (0) 69 2 11 1 39 91

E-Mail: listing@deutsche-boerse.com

Antrag auf Zulassung von Wertpapieren zum Börsenhandel im regulierten Markt

| |
|--|
| 1 Antragsteller |
| 1.1 Emittent der zuzulassenden Wertpapiere (§§ 32 Abs. 2 S. 1 BörsG, 48 Abs. 1 S. 2 BörsZulV) (im Falle von mehreren Emittenten oder der Zulassung von Aktien vertretenden Zertifikaten bitte auf einem gesonderten Blatt die Angaben unter 1.1 für jeden Emittenten machen) |
| Firma: _____ |
| Sitz: _____ |
| Geschäftsadresse: _____ |
| Legal Entity Identifier (LEI): _____ |
| Sofern der Emittent durch einen Bevollmächtigten vertreten wird: Name: _____ Anschrift: _____ <input type="checkbox"/> Der Emittent wird durch den Mitantragsteller gemäß Ziffer 1.2 vertreten. <input type="checkbox"/> Die schriftliche Vollmacht liegt bei. |
| Ansprechperson des Emittenten im Rahmen des Zulassungsverfahrens: Name: _____ Abteilung: _____ Telefon: _____ Telefax: _____ E-Mail: _____ |
| Bei ausländischen Emittenten: Zustellungsbevollmächtigter in Deutschland: Name: _____ Anschrift: _____ |

| | |
|--|---|
| 1.2 Institut oder Unternehmen nach §§ 32 Abs. 2 BörsG, 48 Abs. 1 S. 2 BörsZulV (Mitantragsteller) (bei mehreren Mittragstellern bitte auf einem gesonderten Blatt die Angaben für jeden Mittragsteller machen) | |
| <input type="checkbox"/> | Die Mittragstellung ist nicht erforderlich, da der Emittent (Ziffer 1.1) selbst ein Institut oder Unternehmen gemäß § 32 Abs. 2 BörsG ist und den Antrag allein stellen kann. |
| (nur ausfüllen, wenn der Emittent den Antrag nicht allein stellt) | |
| Firma: _____ | |
| Sitz: _____ | |
| Geschäftsadresse: _____ | |
| Sofern der Mittragsteller durch einen Bevollmächtigten vertreten wird: | |
| Name: _____ | |
| Anschrift: _____ | |
| <input type="checkbox"/> | Die schriftliche Vollmacht liegt bei. |
| Ansprechperson des Mittragstellers im Rahmen des Zulassungsverfahrens (bei mehreren Mittragstellern bitte nur eine Ansprechperson nennen): | |
| Name: _____ | |
| Abteilung: _____ | |
| Telefon: _____ | |
| Telefax: _____ | |
| E-Mail: _____ | |
| <input type="checkbox"/> | Der Mittragsteller bestätigt, dass er ein Kreditinstitut, Finanzdienstleistungsinstitut oder ein nach § 53 Abs. 1 Satz 1 oder § 53b Abs. 1 Satz 1 des Kreditwesengesetzes tätiges Unternehmen ist, das an einer inländischen Wertpapierbörse mit dem Recht zur Teilnahme am Handel zugelassen ist und über ein haftendes Eigenkapital im Gegenwert von mindestens 730.000 Euro verfügt. |
| 2 Rechnungsstellung | |
| 2.1 Debitor gemäß § 4 Abs. 2 GebO der FWB (Zulassungsgebühren)* | |
| Firma: _____ | |
| Ansprechpartner: _____ | |
| Abteilung: _____ | |
| Adresse: _____ | |
| Umsatzsteueridentifikationsnummer (VAT-ID): _____ | |
| * Die Angabe eines Debtors lässt den gesetzlichen Schuldnerstatus gemäß der Gebührenordnung der FWB unberührt. | |
| 2.2 Rechnungsempfänger (Zulassungsgebühren)* | |
| Firma: _____ | |
| Ansprechpartner: _____ | |
| Abteilung: _____ | |
| Adresse: _____ | |
| * Die Angabe eines gesonderten Rechnungsempfängers lässt den gesetzlichen Schuldnerstatus gemäß der Gebührenordnung der FWB unberührt. | |

2.3 Debitor gemäß § 51 BörsZulV (Kosten für die Veröffentlichung im Bundesanzeiger)*

Firma: _____
 Ansprechpartner: _____
 Abteilung: _____
 Adresse: _____

* Die Angabe eines Debtors lässt den gesetzlichen Schuldnerstatus gemäß der Gebührenordnung der FWB unberührt.

2.4 Rechnungsempfänger (Kosten für die Veröffentlichung im Bundesanzeiger)*

Firma: _____
 Ansprechpartner: _____
 Abteilung: _____
 Adresse: _____

* Die Angabe eines gesonderten Rechnungsempfängers lässt den gesetzlichen Schuldnerstatus gemäß der Gebührenordnung der FWB unberührt.

3 Art und Betrag der zuzulassenden Wertpapiere (§ 48 Abs. 1 S. 2 BörsZulV)

3.1 Aktien / Aktien vertretende Zertifikate

3.1.1 Beschreibung der Wertpapiere

| | |
|--|--|
| Betrag: _____ Stück: _____ | <input type="checkbox"/> bisheriges Grundkapital <input type="checkbox"/> ordentliche Kapitalerhöhung <input type="checkbox"/> Kapitalerhöhung aus genehmigtem Kapital (Genehmigtes Kapital) <input type="checkbox"/> Kapitalerhöhung aus bedingtem Kapital (Bedingtes Kapital) <input type="checkbox"/> Kapitalerhöhung aus |
| <input type="checkbox"/> Stammaktie <input type="checkbox"/> Vorzugsaktie <input type="checkbox"/> Stückaktie <input type="checkbox"/> Nennwertaktie <input type="checkbox"/> Namensaktie <input type="checkbox"/> Inhaberaktie <input type="checkbox"/> vinkulierte Namensaktie <input type="checkbox"/> Aktien vertretendes Zertifikat (genaue Beschreibung bitte unter „Ergänzende Angaben“) | <input type="checkbox"/> gegen Bareinlage <input type="checkbox"/> gegen Sacheinlage <input type="checkbox"/> unter Ausschluss des Bezugsrechts |
| Dividendenberechtigung ab: _____ <input type="checkbox"/> Rechnerischer Nennwert je Aktie: _____ <input type="checkbox"/> Nennwert je Aktie: _____ (voraussichtliche) Handelsregistereintragung: _____ | <u>Beschlüsse:</u> Hauptversammlung vom: _____ Vorstand vom / am: _____ Aufsichtsrat vom / am: _____ |

ISIN: _____

Ergänzende Angaben:

Hinweis: Der Antrag auf Zulassung von Aktien muss sich auf alle Aktien derselben Gattung beziehen.

3.1.2 Beantragt wird die Zulassung zum Börsenhandel im

- regulierten Markt / General Standard
- regulierten Markt / unter gleichzeitiger Zulassung zum Teilbereich des regulierten Marktes mit weiteren Zulassungsfolgepflichten (Prime Standard)

3.1.3 Wertpapiere derselben Art wie die zuzulassenden (Ziffer 3.1.1.) sind an der FWB bereits zugelassen

- Nein
- Ja, zum regulierten Markt / General Standard
- unter gleichzeitiger Zulassung zum Teilbereich des regulierten Marktes mit weiteren Zulassungsfolgepflichten (Prime Standard)

3.2 Andere Wertpapiere als Aktien

- Schuldverschreibung (inkl. ETCs und ETNs)
- Strukturierte Produkte
- ETFs
- Sonstige Wertpapiere: _____

3.2.1 Beschreibung der Wertpapiere

| | |
|--|---|
| Gesamtbetrag: _____ Stück: _____ Kleinste handelbare Einheit: _____ Valuta: _____ Fälligkeit: _____ Zinssatz: _____ | <input type="checkbox"/> Bei den gegenständlichen Wertpapieren handelt es sich um eine Aufstockung. |
|--|---|

| Bezeichnung der Wertpapiere | ISIN |
|-----------------------------|------|
| | |
| | |
| | |
| | |
| | |

Ergänzende Angaben:

| | |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> | Der Emittent (Ziffer 1.1) begibt Schuldverschreibungen dauernd oder wiederholt. Die letzte Emission wurde an der FWB zugelassen am: _____ |
| | (Datum angeben) |
| 3.2.2 Es wird beantragt, Schuldverschreibungen, die gleichzeitig mit ihrer öffentlichen ersten Ausgabe zugelassen werden sollen und für die ein nach dem WpPG gültiger Basisprospekt vorliegt, gemäß § 48a BörsZulV zuzulassen (Rahmenezulassung) <small>(nur ausfüllen im Fall des Antrages auf Zulassung von Schuldverschreibungen)</small> | |
| <input type="checkbox"/> | Nein |
| <input type="checkbox"/> | Ja: |
| i | Die Wertpapiere werden in Übereinstimmung mit dem für den Emittenten geltenden Recht ausgegeben und entsprechen den für die Wertpapiere geltenden Vorschriften. |
| ii | Die zuzulassenden Wertpapiere werden mit Ausgabe uneingeschränkt übertragbar und frei handelbar sein. |
| 3.2.3 Bei den zuzulassenden Wertpapieren handelt es sich um übertragbare Wertpapiere im Sinne von Artikel 4 Abs. 1 Ziff. 18 Buchstabe c der Richtlinie 2004/39/EG*: | |
| <input type="checkbox"/> | Nein |
| <input type="checkbox"/> | Ja: |
| | Wir bestätigen, dass gemäß Artikel 35 (6) der Verordnung (EG) Nr. 1287/2006 folgende Kriterien erfüllt sind bzw. werden: |
| i | Die Bedingungen der Wertpapiere sind klar und unzweideutig und gestatten eine Korrelation zwischen dem Preis der Wertpapiere und dem Preis bzw. anderen Wertmaßstäben des jeweiligen Basiswertes; |
| ii | Der Preis oder ein sonstiger Wertmaßstab des jeweiligen Basiswerts ist bzw. sind verlässlich und öffentlich verfügbar; |
| iii | Es liegen ausreichende öffentliche Informationen vor, anhand derer die Wertpapiere bewertet werden können; |
| iv | Die Vereinbarungen zur Bestimmung des Abwicklungspreises der Wertpapiere gewährleisten, dass dieser Preis dem Preis oder einem sonstigen Wertmaßstab des jeweiligen Basiswerts angemessen Rechnung trägt; |
| v | die Abwicklung der Wertpapiere sieht verbindlich oder fakultativ die Möglichkeit vor, anstelle eines Barausgleichs die Lieferung des jeweiligen Basiswertpapiers oder des Basisvermögenswertes vorzunehmen: |
| <input type="checkbox"/> | Nein. |
| <input type="checkbox"/> | Ja: Es bestehen angemessene Abwicklungs- und Lieferverfahren für diesen Basiswert sowie angemessene Vereinbarungen zur Einholung relevanter Informationen über diesen Basiswert. |
| | <small>* Siehe: http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=CELEX:32004L0039:DE:HTML</small> |
| 4 Prospekt und Dokumentation | |
| 4.1 Veröffentlichung eines Prospektes (§ 32 Abs. 3 Nr. 2 BörsG) | |
| | Veröffentlicht wurde / wird |
| <input type="checkbox"/> | ein nach den Vorschriften des WpPG gebilligter Prospekt |
| <input type="checkbox"/> | ein nach den Vorschriften des WpPG bescheinigter Prospekt |
| <input type="checkbox"/> | Name und Sitz der zuständigen Behörde des EU- oder EWR-Staates, die den Prospekt gebilligt hat: _____ |
| <input type="checkbox"/> | ein Verkaufsprospekt im Sinne des § 165 KAGB |
| <input type="checkbox"/> | ein Prospekt im Sinne des § 318 Abs. 3 KAGB |

4.2 Datum und Ort der Prospektveröffentlichung (§ 14 Abs. 2 WpPG)

Datum des Prospektes: _____

Datum der Billigung: _____

Datum der Veröffentlichung: _____ *

* Vorbehaltlich des Nichtvorliegens von Befreiungsvoraussetzungen setzt die Zulassung die vorherige Veröffentlichung eines Prospekts voraus.

Der Prospekt wird/wurde veröffentlicht:

- auf der Internetseite des organisierten Marktes, für den die Zulassung zum Handel beantragt wurde (§ 14 Abs. 2 Nr. 4 WpPG)*
- auf der Internetseite (§ 14 Abs. 2 Nr. 3 WpPG)
- des Emittenten (Ziffer 1.1)
- der Institute/Unternehmen, die die zuzulassenden Wertpapiere platzieren oder verkaufen
- der Zahlstelle
- durch Bereithalten in gedruckter Form zur kostenlosen Ausgabe an das Publikum (§ 14 Abs. 2 Nr. 2 WpPG)
- bei den zuständigen Stellen des organisierten Marktes, an dem die Wertpapiere zum Handel zugelassen werden sollen**
- beim Emittenten (Ziffer 1.1)
- bei den Instituten/Unternehmen, die die zuzulassenden Wertpapiere platzieren oder verkaufen
- bei den Zahlstellen
- in einer oder mehrerer Wirtschafts- oder Tageszeitung(en), die in den Staaten des EWR, in denen das öffentliche Angebot unterbreitet oder die Zulassung zum Handel angestrebt wird, weit verbreitet sind (§ 14 Abs. 2 Nr. 1 WpPG)

* Soll der Prospekt auf der Internetseite der FWB veröffentlicht werden, ist der Geschäftsführung vor der Zulassung eine entsprechende pdf-Datei einzureichen.

** Soll der Prospekt bei der Geschäftsführung der FWB bereitgehalten werden, ist dieser vor dem Erlass der Zulassung in hinreichender Anzahl an gedruckten Exemplaren und als pdf-Datei einzureichen.

4.3 Prospektbefreiung (§ 32 Abs. 3 Nr. 2 BörsG)*

Von der Veröffentlichung eines Prospektes kann abgesehen werden, da das WpPG keine Anwendung findet gemäß:

- § 1 Abs. 2 Nr. 1 WpPG
- § 1 Abs. 2 Nr. 2 WpPG
- § 1 Abs. 2 Nr. 3 WpPG
- § 1 Abs. 2 Nr. 4 WpPG (bitte Verkaufspreis pro Aktie angeben schriftlichen Nachweis erbringen)
- § 1 Abs. 2 Nr. 5 WpPG

Von der Veröffentlichung eines Prospektes kann abgesehen werden, da folgender Befreiungstatbestand erfüllt ist:

- § 4 Abs. 2 Nr. 1 WpPG
- § 4 Abs. 2 Nr. 2 WpPG
- § 4 Abs. 2 Nr. 3 WpPG
- § 4 Abs. 2 Nr. 4 WpPG
- § 4 Abs. 2 Nr. 5 WpPG
- § 4 Abs. 2 Nr. 6 WpPG
- § 4 Abs. 2 Nr. 7 WpPG
- § 4 Abs. 2 Nr. 8 WpPG

* Bitte nähere Angaben zu den Voraussetzungen des jeweiligen Befreiungstatbestandes auf gesondertem Blatt machen.

Im Falle eines Befreiungstatbestandes nach § 4 Abs. 2 Nr. 3, 4, 6 und 8 WpPG:

Datum des Dokumentes: _____

Veröffentlichung des Dokumentes auf: _____

5 Begründung zum Vorliegen des jeweiligen Tatbestands der nachfolgenden Vorschriften

§ 2 Abs. 4 BörsZuV

§ 3 Abs. 2 BörsZuV

§ 5 Abs. 2 BörsZuV

§ 7 Abs. 1 S. 2 und 3 BörsZuV

§ 9 Abs. 1 S. 2 und Abs. 2 BörsZuV

§ 11 Abs. 2 BörsZuV

Sonstige(s): _____

Begründung:

6 Ein gleichartiger Zulassungsantrag ist zuvor oder gleichzeitig an einer anderen deutschen Börse oder in einem anderen EU- oder EWR-Staat gestellt worden oder wird alsbald gestellt werden (§ 48 Abs. 1 S. 3 BörsZuV)

Nein

Ja, und zwar _____

Weitere: _____

7 Zeitplan*

Datum und Uhrzeit der Zustimmung des Emittenten zur Zulassung der Wertpapiere: _____

Zulassungsbeschluss: _____

Notierungsaufnahme: _____

* Bitte beachten: der von den Antragstellern gewünschte Zeitplan ist vorbehaltlich zwingender gesetzlicher Vorgaben für das Zulassungsverfahren nicht verbindlich.

8 Unterschriften (§§ 32 Abs. 2 S. 1 BörsG, 48 Abs. 1 S. 1 BörsZuV)

8.1 Unterschrift des Emittenten oder dessen Bevollmächtigten (Ziffer 1.1)

(im Falle von mehreren Emittenten oder der Zulassung von Aktien vertretenden Zertifikaten bitte auf einem gesonderten Blatt die Unterschriften aller Emittenten bzw. ihrer Bevollmächtigten besteht)

Ort: _____

Datum: _____

Name/n: _____

Unterschrift/en: _____

8.2 Unterschrift des Mittragstellers oder dessen Bevollmächtigten (Ziffer 1.2)

(bei mehreren Mittragstellern bitte auf einem gesonderten Blatt die Unterschriften aller Mittragsteller, bzw. ihrer Bevollmächtigten angeben)

(nur erforderlich, wenn der Emittent den Antrag nicht allein stellt)

Ort: _____

Datum: _____

Name/n: _____

Unterschrift/en: _____

Anlagen:

- **Anlage 1** – Angaben für die Zulassung zum Teilbereich des regulierten Marktes mit weiteren Zulassungsfolgepflichten (Prime Standard)
- **Anlage 2** – Übersicht der eingereichten Unterlagen / Angaben für die Zulassung von Aktien
- **Anlage 2a** – Übersicht der eingereichten Unterlagen / Angaben für die Zulassung von Aktien vertretenden Zertifikaten
- **Anlage 3** – Übersicht der eingereichten Unterlagen / Angaben für die Zulassung von ETFs
- **Anlage 4** – Übersicht der einzureichenden Unterlagen / Angaben für die Zulassung von Anleihen (einschließlich ETCs und ETNs)

**Anlage 1 – Angaben für die Zulassung zum Teilbereich des regulierten Marktes mit weiteren
Zulassungsfolgepflichten (Prime Standard)**

(nur bei Neuaufnahme der Aktien des Emittenten in den Prime Standard auszufüllen)

| | |
|--|--|
| 1 Ist ein Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens über das Vermögen des Emittenten (Ziffer 1.1) gestellt worden? | |
| <input type="checkbox"/> Nein | <input type="checkbox"/> Ja (Bitte nähere Angaben unter Ziffer 2 machen) |
| <input type="checkbox"/> Nicht bekannt | |
| 2 Nähere Angaben zum Insolvenzverfahren | |
| Name des Antragstellers: _____ | |
| Antragsdatum: _____ | |
| Angaben zum Insolvenzverwalter: | |
| <input type="checkbox"/> Vorläufiger Insolvenzverwalter | <input type="checkbox"/> Insolvenzverwalter |
| Name: _____ | |
| Anschrift: _____ | |
| Telefon: _____ | |
| Telefax: _____ | |
| E-Mail: _____ | |
| Zuständiges Amtsgericht: _____ | |
| Datum des Eröffnungsbeschlusses: _____ | |
| <input type="checkbox"/> Eine Kopie des Eröffnungsbeschlusses liegt bei. | |
| <input type="checkbox"/> Die Zustimmung des (vorläufigen) Insolvenzverwalters zum Zulassungsantrag liegt vor. | |
| Sonstige Bemerkungen: _____ | |
| 3 Pflichten aus der Zulassung zum Prime Standard und Angaben über die Rechnungslegung des Emittenten (Ziffer 1.1) | |
| 3.1 Geschäftsjahr des Emittenten | |
| Beginn: _____ | |
| Besonderheiten (insbesondere Angaben bei Rumpfgeschäftsjahren): | |

| | |
|---|-------------------------------|
| 3.2 Beginn der Zulassungsfolgepflichten | |
| <input type="checkbox"/> Der Emittent bestätigt, Kenntnis davon zu haben, dass er mit dem Zeitpunkt der Zulassung zum Teilbereich des regulierten Marktes mit weiteren Zulassungsfolgepflichten (Prime Standard) verpflichtet ist, alle Folgepflichten des Prime Standard nach den Vorschriften der BörsO zu erfüllen. Insbesondere ist dem Emittenten bekannt, dass er bereits alle Finanzberichte, in deren Berichts- und / oder Erstellungszeitraum die Zulassung erfolgt, erstellen und per Exchange Reporting System (ERS) an die Geschäftsführung der Frankfurter Wertpapierbörse übermitteln muss. Unter Berücksichtigung des unter Ziffer 7 vorgesehenen Zeitplans ist somit der erste an die Geschäftsführung der FWB zu übermittelnde Finanzbericht der: | |
| <input type="checkbox"/> Jahresfinanzbericht für das Geschäftsjahr _____ <input type="checkbox"/> Halbjahresfinanzbericht _____ <input type="checkbox"/> Quartalsfinanzbericht _____ in | |
| <input type="checkbox"/> deutscher und englischer Sprache (bei Emittenten mit Sitz im Inland) <input type="checkbox"/> englischer Sprache (bei Emittenten mit Sitz im Ausland) | |
| 3.3 Der gesetzliche konsolidierte Abschluss des Emittenten entspricht der Rechnungslegung nach | |
| <input type="checkbox"/> International Accounting Standards (IAS) / International Financial Reporting Standards (IFRS). | |
| <input type="checkbox"/> US-Generally Accepted Accounting Principles (US-GAAP). | |
| <input type="checkbox"/> Sonstige: _____ (GAAP von Japan, für vor dem 01.01.2012 beginnende Geschäftsjahre auch GAAPs von China, Kanada, Südkorea oder Indien) | |
| 3.4 Der Emittent ist nur zur Erstellung eines Einzelabschlusses verpflichtet | |
| <input type="checkbox"/> Ja | <input type="checkbox"/> Nein |
| 3.5 Neben dem gesetzlichen Einzelabschluss nach HGB bzw. dem nationalen Rechnungslegungsstandard erstellt der Emittent auch einen Einzelabschluss nach IFRS, der zur Veröffentlichung vorgesehen ist (nur ausfüllen, wenn der Emittent nur zur Erstellung eines Einzelabschlusses verpflichtet ist) | |
| <input type="checkbox"/> Ja | <input type="checkbox"/> Nein |
| 3.6 Aktien/Aktien vertretende Zertifikate des Emittenten waren bereits zum Prime Standard zugelassen | |
| <input type="checkbox"/> Ja, und zwar von _____ bis _____ <input type="checkbox"/> Nein | |

Anlage 2 – Übersicht der eingereichten Unterlagen / Angaben* für die Zulassung von Aktien

* Bitte beachten: Die Geschäftsführung ist berechtigt, die Vorlage weiterer Unterlagen zu verlangen.

| | |
|---|--|
| 1 Allgemeine Unterlagen | |
| <input type="checkbox"/> | Zulassungsantrag im Original (unterzeichnet) |
| <input type="checkbox"/> | Vollmacht (im Falle von Vertretung) |
| 2 Unterlagen betreffend die Gesellschaft | |
| <input type="checkbox"/> | Beglaubigter Handelsregisterauszug (§ 48 Abs. 2 S. 2 Nr. 1 BörsZulV) |
| <input type="checkbox"/> | Aktuelle Satzung (§ 48 Abs. 2 S. 2 Nr. 2 BörsZulV) |
| <input type="checkbox"/> | Jahresabschluss des vorangegangenen Geschäftsjahres (§ 48 Abs. 2 S. 2 Nr. 4 BörsZulV) |
| <input type="checkbox"/> | Berichte über die Gründung des Emittenten und deren Prüfung, sofern der Emittent nicht mindestens drei Jahre als Unternehmen bestanden hat (§ 48 Abs. 2 S. 2 Nr. 8 BörsZulV) |
| 3 Unterlagen / Angaben betreffend die Ermächtigung zur Ausgabe der Wertpapiere / rechtliche Entstehung | |
| Nachweis über die Rechtsgrundlage der Wertpapiere (§ 48 Abs. 2 S. 2 Nr. 5 BörsZulV) | |
| <input type="checkbox"/> | Protokoll der Hauptversammlung |
| <input type="checkbox"/> | Beschluss des Aufsichtsrates |
| <input type="checkbox"/> | Beschluss des Vorstandes |
| <input type="checkbox"/> | Sonstige Gremienbeschlüsse |
| <input type="checkbox"/> | Minutes of Board of Directors |
| <input type="checkbox"/> | Sonstige (gesellschafts-) rechtlich vorgeschriebenen Ermächtigungen, Beschlussfassungen und Genehmigungen |
| <input type="checkbox"/> | Beschlussfassung der Gesellschaft über den vorgesehenen Börsengang (soweit (gesellschafts-) rechtlich erforderlich) |
| Verbriefung | |
| <input type="checkbox"/> | Erklärung über die Verbriefung und Hinterlegung der zuzulassenden Wertpapiere (§ 48 Abs. 2 S. 2 Nr. 7 BörsZulV) |
| <input type="checkbox"/> | Kopie der unterschriebenen Globalurkunde bzw. sonstiger Nachweis der Verbriefung |
| 4 Prospekt | |
| <input type="checkbox"/> | Von der BaFin gebilligte(r) Prospekt / Nachträge (§ 48 Abs. 2 S. 1 BörsZulV) |
| <input type="checkbox"/> | Von der zuständigen Behörde eines anderen EU- oder EWR-Staates gebilligte(r) Prospekt / Nachträge (§§ 17 Abs. 3, 18 WpPG) |
| <input type="checkbox"/> | Bescheinigung der BaFin bzw. der entsprechenden Behörde über die Billigung des Prospektes / der Nachträge |
| <input type="checkbox"/> | Nachweis/e über die Veröffentlichung eines Prospektes / der Nachträge |
| 5 Weitere Unterlagen (falls einschlägig) | |
| Dem Zulassungsantrag liegen folgende weitere Unterlagen bei: | |
| <input type="checkbox"/> | Nachweis des Mindestbetrags (Mindeststückzahl) der zuzulassenden Wertpapiere gemäß § 2 BörsZulV |
| <input type="checkbox"/> | Nachweis der Offenlegung der Jahresabschlüsse für die drei dem Antrag vorangegangenen Geschäftsjahre entsprechend den hierfür geltenden gesetzlichen Vorschriften gemäß § 3 BörsZulV |
| <input type="checkbox"/> | Nachweis einer Mindeststreuung gemäß § 9 BörsZulV |
| <input type="checkbox"/> | Prüfungsbericht betreffend Verschmelzung, Werthaltigkeit einer Sacheinlage etc. |
| <input type="checkbox"/> | Bestätigung der freien Handelbarkeit gemäß § 5 BörsZulV (z.B. bei vinkulierten Aktien) |

Bestätigung gemäß § 12 BörsZulV

Sonstige Unterlagen (bitte aufzählen):

Legal Opinion*

* Im Falle der Zulassung von Wertpapieren eines ausländischen Emittenten sind die rechtlichen Voraussetzungen durch eine Legal Opinion nachzuweisen (insb. Nachweis der rechtlichen Existenz des Emittenten und der Wertpapiere).

Soweit prüfungsrelevante Dokumente aktuell noch nicht in der endgültigen Fassung zur Verfügung stehen, sind sie zunächst als Entwurf einzureichen.

Legal Opinion*

* Im Falle der Zulassung von Wertpapieren eines ausländischen Emittenten sind die rechtlichen Voraussetzungen durch eine Legal Opinion nachzuweisen (insb. Nachweis der rechtlichen Existenz des Emittenten und der Wertpapiere).

Emittent der Aktien vertretenden Zertifikate:

- Nachweis der Mindeststückzahl von 10.000 gemäß § 2 BörsZuIV
- Verpflichtungserklärung nach § 12 BörsZuIV bzgl. der Folgepflichten
- Nachweis einer Mindeststreuung gemäß § 9 BörsZuIV
- Bestätigung der freien Handelbarkeit der Aktien vertretenden Zertifikate gemäß § 5 BörsZuIV

Sonstige Unterlagen (bitte aufzählen):

Legal Opinion*

* Im Falle der Zulassung von Wertpapieren eines ausländischen Emittenten sind die rechtlichen Voraussetzungen durch eine Legal Opinion nachzuweisen (insb. Nachweis der rechtlichen Existenz des Emittenten und der Wertpapiere).

Soweit prüfungsrelevante Dokumente aktuell noch nicht in der endgültigen Fassung zur Verfügung stehen, sind sie zunächst als Entwurf einzureichen

Anlage 3 – Übersicht der eingereichten Unterlagen / Angaben* für die Zulassung von ETFs

* Bitte beachten: Die Geschäftsführung ist berechtigt, die Vorlage weiterer Unterlagen zu verlangen.

| |
|---|
| 1 Allgemeine Unterlagen |
| <input type="checkbox"/> Zulassungsantrag im Original (unterzeichnet) |
| <input type="checkbox"/> Vollmacht (im Falle von Vertretung) |
| 2 Unterlagen betreffend den Emittenten |
| <input type="checkbox"/> Beglaubigter Handelsregisterauszug (§ 48 Abs. 2 S. 2 Nr. 1 BörsZulV) |
| <input type="checkbox"/> Aktuelle Satzung (§ 48 Abs. 2 S. 2 Nr. 2 BörsZulV) |
| <input type="checkbox"/> Genehmigung der Gesellschaft (OGAW-Bescheinigung) durch zuständige Aufsichtsbehörde (§ 48 Abs. 2 S. 2 Nr. 3 BörsZulV) |
| <input type="checkbox"/> Jahresabschluss des vorangegangenen Geschäftsjahres (§ 48 Abs. 2 S. 2 Nr. 4 BörsZulV) |
| 3 Unterlagen / Angaben betreffend die Ermächtigung zur Ausgabe der Wertpapiere / rechtliche Entstehung |
| <input type="checkbox"/> Beschlussfassung der Gesellschaft über die Auflegung des Sondervermögens / Teilgesellschaftsvermögens (soweit (gesellschafts-) rechtlich erforderlich) |
| <input type="checkbox"/> Beschlussfassung der Gesellschaft über das vorgesehene Listing (falls vorhanden bzw. (gesellschafts-) rechtlich erforderlich) |
| <input type="checkbox"/> Sonstige (gesellschafts-) rechtlich vorgeschriebene Ermächtigungen, Beschlussfassungen und Genehmigungen (§ 48 Abs. 2 S. 2 Nr. 3 BörsZulV) |
| <input type="checkbox"/> Nachweis der Unterrichtung des Emittenten durch die zuständige Aufsichtsbehörde / durch die zuständige Stelle des Herkunftsstaates über die Übermittlung der erforderlichen Unterlagen an die BaFin (§ 310 Abs. 1 S. 2 KAGB) |
| Verbriefung |
| <input type="checkbox"/> Erklärung über die Verbriefung und Hinterlegung der zuzulassenden Wertpapiere (§ 48 Abs. 2 S. 2 Nr. 7 BörsZulV) |
| <input type="checkbox"/> Kopie der unterschriebenen Globalurkunde bzw. sonstiger Nachweis der Verbriefung |
| <input type="checkbox"/> Datum der Auflegung |
| <input type="checkbox"/> Bestätigung der Ausgabe von mindestens 10.000 Anteilen (spätestens am Tag der Zulassung) |
| 4 Prospekt etc. |
| <input type="checkbox"/> Verkaufsprospekt |
| <input type="checkbox"/> Von der Aufsichtsbehörde genehmigte Vertragsbedingungen / Satzung (alternativ Verkaufsprospekt, der diese Angaben enthält) |
| <input type="checkbox"/> Ggf. Nachträge und / oder Addendum |
| 5 Weitere Unterlagen |
| Dem Zulassungsantrag liegen folgende weitere Unterlagen bei (bitte aufzählen): |
| <input type="checkbox"/> Legal Opinion* |
| * Im Falle der Zulassung von Wertpapieren eines ausländischen Emittenten sind die rechtlichen Voraussetzungen durch eine Legal Opinion nachzuweisen (insb. Nachweis der rechtlichen Existenz des Emittenten und der Wertpapiere). |
| <input type="checkbox"/> _____ |
| <input type="checkbox"/> _____ |
| <input type="checkbox"/> _____ |

Soweit prüfungsrelevante Dokumente aktuell noch nicht in der endgültigen Fassung zur Verfügung stehen, sind sie zunächst als Entwurf einzureichen.

Anlage 4 – Übersicht der eingereichten Unterlagen / Angaben* für die Zulassung von Schuldverschreibungen (einschließlich ETCs und ETNs)

* Bitte beachten: Die Geschäftsführung ist berechtigt, die Vorlage weiterer Unterlagen zu verlangen.

| |
|---|
| 1 Allgemeine Unterlagen |
| <input type="checkbox"/> Zulassungsantrag im Original (unterzeichnet) |
| <input type="checkbox"/> Vollmacht (im Falle von Vertretung) |
| 2 Unterlagen betreffend den Emittenten |
| <input type="checkbox"/> Beglaubigter Handelsregisterauszug (§ 48 Abs. 2 S. 2 Nr. 1 BörsZulV) |
| <input type="checkbox"/> Aktuelle Satzung (§ 48 Abs. 2 S. 2 Nr. 2 BörsZulV) |
| <input type="checkbox"/> Jahresabschluss des vorangegangenen Geschäftsjahres (§ 48 Abs. 2 S. 2 Nr. 4 BörsZulV) |
| 3 Unterlagen / Angaben betreffend die Ermächtigung zur Ausgabe der Wertpapiere / rechtliche Entstehung |
| Nachweis über die Rechtsgrundlage der Wertpapiere (§ 48 Abs. 2 S. 2 Nr. 5 BörsZulV) |
| <input type="checkbox"/> Beschlussfassung über die Ausgabe der Wertpapiere |
| <input type="checkbox"/> Beschlussfassung der Gesellschaft über das vorgesehene Listing (falls vorhanden bzw. (gesellschafts-) rechtlich erforderlich) |
| <input type="checkbox"/> Sonstige (gesellschafts-) rechtlich vorgeschriebene Ermächtigungen, Beschlussfassungen und Genehmigungen (§ 48 Abs. 2 S. 2 Nr. 3 BörsZulV) |
| Verbriefung |
| <input type="checkbox"/> Erklärung über die Verbriefung und Hinterlegung der zuzulassenden Wertpapiere (§ 48 Abs. 2 S. 2 Nr. 7 BörsZulV) |
| <input type="checkbox"/> Kopie der unterschriebenen Globalurkunde bzw. sonstiger Nachweis der Verbriefung |
| <input type="checkbox"/> Anleihebedingungen |
| 4 Prospekt |
| <input type="checkbox"/> Von der BaFin gebilligte(r) Prospekt / Nachträge (§ 48 Abs. 2 S. 1 BörsZulV) |
| <input type="checkbox"/> Von der zuständigen Behörde eines anderen EU- oder EWR-Staates gebilligte(r) Prospekt / Nachträge (§§ 17 Abs. 3, 18 WpPG) |
| <input type="checkbox"/> Bescheinigung der BaFin bzw. der entsprechenden Behörde über die Billigung des Prospektes / der Nachträge |
| <input type="checkbox"/> Nachweis/e über die Veröffentlichung eines Prospektes / der Nachträge |
| <input type="checkbox"/> Endgültige Bedingungen und Nachweis der Veröffentlichung |
| 5 Weitere Unterlagen |
| Dem Zulassungsantrag liegen folgende weitere Unterlagen bei (bitte aufzählen): |
| <input type="checkbox"/> Legal Opinion* |
| * Im Falle der Zulassung von Wertpapieren eines ausländischen Emittenten sind die rechtlichen Voraussetzungen durch eine Legal Opinion nachzuweisen (insb. Nachweis der rechtlichen Existenz des Emittenten und der Wertpapiere). |
| <input type="checkbox"/> _____ |
| <input type="checkbox"/> _____ |
| <input type="checkbox"/> _____ |

Soweit prüfungsrelevante Dokumente aktuell noch nicht in der endgültigen Fassung zur Verfügung stehen, sind sie zunächst als Entwurf einzureichen.

Vorab per Fax: +49 (0) 69 2 11-1 36 71 oder per E-Mail: listing@deutsche-boerse.com

Frankfurter Wertpapierbörse (FWB®)
- Geschäftsführung -
c/o Deutsche Börse AG
Listing Services
60485 Frankfurt am Main
Deutschland

Antrag auf Einführung zugelassener Wertpapiere im regulierten Markt

| |
|---|
| 1. Emittent (§ 38 Abs. 1 BörsG, § 56 Abs. 1 BörsO FWB) |
| Firma: _____ Sitz: _____ Geschäftsadresse: _____ Legal Entity Identifier (LEI): _____ |
| Sofern der Emittent durch einen Bevollmächtigten vertreten wird: Firma: _____ Sitz: _____ Geschäftsadresse: _____ <input type="checkbox"/> Die schriftliche Vollmacht liegt bei. <input type="checkbox"/> Die schriftliche Vollmacht wurde bereits im Rahmen des Zulassungsverfahrens eingereicht. |
| Ansprechperson des Antragstellers: Firma: _____ Name: _____ Abteilung: _____ Anschrift: _____ Telefon/Fax: _____ E-Mail: _____ |
| 2. Rechnungsempfänger der Einführungsgebühr/en (falls abweichend vom Debitor (Emittent) *) |
| Firma: _____ Name: _____ Abteilung: _____ Anschrift: _____ Umsatzsteueridentifikationsnummer (VAT-ID): _____ |
| <small>* Die Angabe eines gesonderten Rechnungsempfängers lässt den gesetzlichen Schuldnerstatus gemäß der Gebührenordnung der FWB unberührt (§ 4 Abs. 2 GebO FWB).</small> |

| 3. Einführungsdaten | |
|---|-------------------|
| Einführungsdatum: Bitte beachten: Das gewünschte Datum ist vorbehaltlich zwingender gesetzlicher Vorgaben nicht verbindlich. | _____ |
| Zulassungsdatum: | _____ |
| Datum und Uhrzeit der Zustimmung des Emittenten zur Zulassung / Einführung der Wertpapiere: | _____ |
| Aktenzeichen Zulassungsverfahren: | Z20 _____ / _____ |
| Rahmenezulassung: Im Zusammenhang mit dem o. g. Aktenzeichen wurden bisher Emissionen in Höhe von insgesamt EUR _____ begeben. Die endgültigen Bedingungen zu den antragsgegenständlichen Wertpapieren wurden am _____ gemäß § 6 Abs. 3 i.V.m. § 14 Abs. 2 Nr. _____ WpPG veröffentlicht. | |
| 4. Angabe <u>nur</u> bei Einführung <u>neuer</u> Wertpapiere (nähere Angaben bitte entsprechend Anlage 1 bzw. 2 machen) | |
| 4.1 Aktien / Aktien vertretende Zertifikate | |
| Segment: <input type="checkbox"/> Regulierter Markt / General Standard <input type="checkbox"/> Regulierter Markt / Prime Standard <input type="checkbox"/> REITs | |
| Erste Preisermittlung auf: <input type="checkbox"/> MIC: XETR (Handelsplatz Xetra) <input type="checkbox"/> MIC: XFRA (Börse Frankfurt) Hinweis: Angabe nur bei Neuzugängen (IPOs) erforderlich. | |
| 4.2 Anleihen | |
| Segment: <input type="checkbox"/> Regulierter Markt / General Standard <input type="checkbox"/> Regulierter Markt / Prime Standard für Unternehmensanleihen <input type="checkbox"/> Die Zulassung erfolgt kraft Gesetzes (§37 BörsG) | |
| Stückzinsberechnung: <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein | |
| Notierungsart: <input type="checkbox"/> Stücknotiz <input type="checkbox"/> Prozentnotiz | |
| Handelsmodell (für MIC: XFRA): Fortlaufende Auktion mit Spezialist (Spezialistenmodell) <input type="checkbox"/> Einzelauktion Hinweis: Die Geschäftsführung legt fest, in welchen Handelsmodellen Wertpapiere gehandelt werden (§ 64 BörsO FWB). | |

Bondkategorien (Pflichtfeld):

- Corporates
- Floater und strukturierte Anleihen
- Emerging Markets
- Jumbos und Pfandbriefe
- Jumbos und strukturierte Anleihen
- Bundesanleihen
- Sonstige Staatsanleihen
- Anleihen der öffentlichen Hand
- Sonstige

4.3 Andere

- ETF
- ETN
- ETC

Fremdwährungshandel (Handel ausschließlich auf MIC: XETR):

- ja, und zwar nein (Handel in EUR)
- AUD
- CAD
- CHF
- CNY
- GBP
- SEK
- USD
- YEN

5. Spezialistenauswahl

Angaben zum Spezialist

Benennung Spezialist*:

- Ja

Spezialist: _____ **CBF Nr.:** _____

- Nein

* Die Entscheidung über die Einbeziehung eines Wertpapiers in den Vertrag über die Beauftragung als Spezialist (Spezialistenauswahl) trifft die DBAG gemäß den Vorgaben des vorgenannten Vertrages. **Maßgeblich für die vorgenannte Entscheidung ist der Stand am dritten Börsenhandelstag (10.00 Uhr) vor dem beantragten Einführungstermin (T-3).** Verschiebungen des Einführungstermins haben in der Regel keine Auswirkung auf die getroffene Entscheidung.

Ort, Datum

Name/n des/der Antragsteller/s

Unterschrift/en des/der Antragsteller/s

